

Vorlage		der Gemeindevertretung Marienfließ	
Beschluss		Nr.: 2/2024	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	05.03.2024	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Heuzwischenlager“ BP-Nr. 4</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Familie H. Schulz (nachfolgend als Vorhabenträger bezeichnet und wohnhaft in 16945 Marienfließ, OT Krempendorf, Stolpe 7) beabsichtigt, ein Wohnhaus mit Büro, Carport und einem Heuzwischenlager auf ihrem Grundstück, Gemarkung Krempendorf, Flur 3, Flst. 40 zu errichten. Die Vorhabenfläche, die den Geltungsbereich darstellt, befindet sich nördlich der Ortslage Krempendorf, angrenzend an den ehemaligen Sportplatz von Krempendorf. Zur Realisierung des geplanten Vorhabens und zur bauplanungsrechtlichen Vorbereitung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Heuzwischenlager“ aufgestellt, mit dem Ziel, durch die Festsetzung „Dörfliches Wohngebiet“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5a Abs. 1 BauNVO die Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Heuzwischenlager zu ermöglichen. Die formelle Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023 und die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023 durchgeführt. Mit Rücklauf der eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Abwägungsdokument erstellt (Anlage 1), welches der Gemeinde Marienfließ zur Beschlussfassung vorliegt. Insgesamt haben 7 von 14 TÖB eine Stellungnahme abgegeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Ergebnisse der Stellungnahmen sind in die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Heuzwischenlager“ BP-Nr. 4, Stand Februar 2024 eingearbeitet worden.</p>			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Errichtung eines Wohnhauses mit Büro, Carport und Heuzwischenlager“ BP-Nr. 4.</p>			
Abstimmungsergebnis:		Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
		Nein-Stimmen:	davon anwesend:
		Stimmhaltung:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____			
(Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Burkhard Freese ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Gemeindevertretung			